Der Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als Plangenehmigungsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Ückeritz
über Amt Usedom-Süd

Markt 7
17406 Usedom

Besucheranschrift: 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a
Amt: **Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**
Sachgebiet: Wasserwirtschaft, untere Wasserbehörde
Auskunft erteilt: Frau Andrea Fränkel
Zimmer: 214
Telefon: 03834 8760-3273
E-Mail: Andrea.Fraenkel@kreis-vg.de
Sprechzeiten
montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
-	**703432-2-2023**	06.03.2023

Plangenehmigungsverfahren gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz

„Vernässung von Waldmooren - Wockninsee"

Beteiligung Träger öffentlicher Belange am Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 WHG und § 74 VwVfG (6) bzw. der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 63 (1) Abs. 4 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forstamt Neu Pudagla hat die Absicht, Moorflächen im Revier Stagnieß durch Wasserrückhaltung zu vernässen.

Die im Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1950-301 „Wockninsee" formulierten Maßnahmen sind maßgebend für das Vorhaben.

Ziel ist die möglichst optimale Vernässung der vorhandenen Waldmoore, wodurch die vorhandenen intakten Torfe gesichert, der Landschaftswasserhaushalt regional stabilisiert und die Biotopausstattung im Projektgebiet aufgewertet werden soll. Der winterliche Wasserüberschuss kann verstärkt gespeichert werden und führt zu einer Reduzierung der Abtrocknung der Mooroberfläche im Jahresverlauf.

Das Projektgebiet (Ökokontofläche) hat eine Größe von 66,75 ha, die Flächen setzen sich aus überwiegend bewaldeten Moorflächen und Wasserflächen mit Verlandungsvegetation zusammen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden die ökologischen Defizite der Biotope durch die Auswertung vorhandener Unterlagen sowie Geländeerhebungen untersucht und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes festgelegt.

Der Wockninsee liegt in einem ehemaligen Überflutungsgebiet der Ostsee und wurde durch Küstenausgleichsprozesse mit marinen Sanden aufgefüllt. Später wurde die Wockninsee-Senke von der Ostsee abgeriegelt und blieb als flacher Strandsee erhalten. Durch Verlandungsprozesse kam es zur Entwicklung eines Verlandungsmoores.

Das Planungsgebiet ist durch grundwasserbestimmte Standorte gekennzeichnet. Die kartierten Biotoptypen weisen auf eine naturnahe Ausprägung der Moorflächen sowie eine relativ gute Wasserversorgung hin. Der aktuell niedrige Seewasserstand ist dem trockenen Jahr 2018 geschuldet. Die zentralen Moorflächen können Trockenphasen durch Oszillation der Mooroberfläche vermutlich unbeschadet überstehen. Trotzdem sollte, insbesondere zur Stabilisierung der Seefläche in Trockenphasen, eine Bevorratung von winterlichen Niederschlagsüberschüssen durch Rückhaltung des Oberflächenabflusses erfolgen. Mittels der geplanten Maßnahmen sollen in den Moorflächen dauerhaft möglichst flurnahe Wasserstände erreicht werden, mit der Maßgabe, dass die waldbestockten Moorflächen prinzipiell waldfähig bleiben, der moorangrenzende Wirtschaftswald und die angrenzende Bebauung sowie

ein vorhandener Campingplatz nicht beeinträchtigt werden und der geplante Anstau möglichst durch ein naturangepasstes Bauwerk erfolgt.

Zur Wasserrückhaltung im Wockninsee soll der Aalgraben mittels Herstellung einer Sohlgleite mit einer Länge von etwa 5,0 m angestaut werden. Die Sohlhöhe des Überlaufes entspricht der geplanten Stauhöhe, der Zielwasserstand für den Wockninsee wurde nach Auswertung hydraulischer Berechnungen mit 0,3 m NHN festgelegt.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass bei den Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG ersichtlich sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Entsprechend § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes ist ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der unteren Wasserbehörde liegen mit den Antragsunterlagen ein Erläuterungsbericht, Moor-, Einzugsgebiets- und Maßnahmenkarte, eine Bauzeichnung der Sohlgleite, eine Planzeichnung des Talquerschnitts an der relevanten Grabenstation, eine Vegetationsaufnahme, die WAMOS-Wockninsee Standardkartierung für Niedermoore im Wald sowie der Managementplan DE 1950-301 Wockninsee vor. Fachbegleitendes Ingenieurbüro ist die PÖYRY Deutschland GmbH Schwerin (heute: AFRY Deutschland GmbH).

Um bei der Plangenehmigung öffentlich-rechtliche Erfordernisse entsprechend mit zu berücksichtigen, erhalten Sie als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Zu diesem Zweck werde ich Ihnen die Dokumentation zur Plangenehmigung zum o.g. Vorhaben digital übersenden (info@amtusedom.de).

Ich bitte Sie, bis spätestens **07.05.2023** Ihre Stellungnahme einzureichen, um ggf. Ihre Forderungen und Hinweise in die Plangenehmigung einbringen zu können. Sollten Ihrerseits weder Einwände, Forderungen oder Hinweise bestehen, bitte ich um kurze Rückmeldung per E- mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
17464 Greifswald

A. Fränkel
Sachbearbeiterin Genehmigungsverfahren